

4. Neueinteilung der Bezirke und Umsetzung des Schweizerischen Zivil- und Strafprozessrechtes (08/GE 2/22)

4.1 Teil I: Gesetz über die Änderung der Verfassung des Kantons Thurgau vom 16. März 1987

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung der Verfassung des Kantons Thurgau vom 16. März 1987 wird mit 88:8 Stimmen zugestimmt.

Präsidentin: Gemäss § 95 unserer Kantonsverfassung unterliegt die Verfassungsänderung der Volksabstimmung. Die Vorlage geht damit an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Abstimmungsbotschaft an das Volk.